

Anhang zum

**Reglement zur Benutzung der Räumlichkeiten des
Kirchgemeindehauses
für I N T E R N E Anlässe
(Veranstalter: Kirchgemeinde Neukirch)
Inkraftsetzung: 11. Dezember 2014**

Regeln für die Benützung des Kirchgemeindehauses durch JUMP- Teams

Es gilt grundsätzlich das „Benützungsreglement Kirchgemeindestube“ vom 11. Dezember 2014. Die Zusatzregeln für die Jungschar vom 7.3.2007 werden mit diesem Reglement ersetzt.	Grundsatz
Die Räumlichkeiten des Kirchgemeindehauses stehen den Leiterinnen und Leitern für ihre Jugendarbeit (in der Regel für Sitzungen sowie die eigentlichen Anlässe), als auch für teambildende Anlässe (Wochenende) zur Verfügung.	Anlässe
Von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag dürfen die Leiterinnen und Leiter im Kirchgemeindehaus übernachten. Auch für Übernachtungen sind die Räume rechtzeitig beim Sekretariat zu reservieren. Ab 22.00 Uhr halten sich alle im Innern der Gebäude auf. Lichter löschen ist spätestens um 1.00 Uhr. Das Schlafen findet geschlechtergetrennt und in verschiedenen Räumen statt.	Übernachtung
Beim Verlassen des Kirchgemeindehauses oder vor Eintreffen der nächsten Gruppe muss dieses in einem tadellosen Zustand anzutreffen sein. Es müssen alle Räume gemäss Checkliste gereinigt werden.	Reinigung
Am Sonntagmorgen um 8:30 Uhr sind sämtliche Räume in einwandfreiem Zustand für die nächsten Gruppen anzutreffen.	Sonntagmorgen
Die Verantwortung über sämtliche Anlässe liegt bei den Teamleitern. Können bei der CEVI-Gruppe die CEVI-Abteilungsleiter bei den Treffen nicht dabei sein, dürfen sie die Aufsicht an fähige Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen delegieren. Die CEVI-Abteilungsleiter sind über jedes Treffen informiert und tragen auch die Gesamtverantwortung und sind für allfällige Reklamationen direkt anzusprechen.	Verantwortung

<p>Diese Regeln sowie das Benützungsreglement sind im Kirchgemeindehaus anzuschlagen und jeweils den Eltern aller minderjährigen Leiterinnen und Leiter zuzustellen. Mit der Gegenzeichnung dieser Regeln erklären sich die Eltern minderjähriger Leiterinnen und Leiter ausdrücklich einverstanden, dass ihr Kind im Rahmen dieser Regeln an Übernachtungen im Kirchgemeindehaus teilnimmt. Ohne schriftliches Einverständnis der Eltern ist die Übernachtung für minderjährige Leiterinnen und Leiter nicht gestattet. Die Einverständniserklärungen werden von den Teamleitungen aufbewahrt.</p>	<p>Eltern</p>
<p>Beschlossen und in Kraft gesetzt an der Kirchenvorsteherchaftssitzung vom 11. Dezember 2014.</p>	<p>Inkraftsetzung</p>

Hausabwartin: Karin Hug, Kirchweg 12, Neukirch, 071 642 41 56, karin.hug@bluewin.ch

Reservation: Sekretariat, Linda Klein, Kirchweg 8, Neukirch, 079 610 9658, sekretariat@neukirch.ch

Einverständniserklärung der Eltern

Wir nehmen die obigen Regelungen für die Cevi-Jungschar zur Kenntnis und sind ausdrücklich damit einverstanden, dass unser Kind, _____, im Rahmen dieser Regeln an Übernachtungen in der Kirchgemeindestube teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift